

Amt für soziale Sicherheit
Sozialintegration und Prävention

Ambassadorenhof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 11
aso@ddi.so.ch
aso.so.ch

Julia Vitelli
Religionskoordinatorin
Koordinationsstelle für Religionsfragen
Telefon 032 627 23 14
religionsfragen@ddi.so.ch
so.ch/religion

An alle Kirchgemeinden, Freikirchen
und Religionsgemeinschaften im
Kanton Solothurn

6. Dezember 2021

Coronavirus – Neue Massnahmen ab dem 6. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der kritischen epidemiologischen Lage mit stark steigenden Fallzahlen und dem Auftreten der neuen Virusvariante Omikron hat der Bundesrat letzten Freitag entschieden, dass ab dem 6. Dezember 2021 verschärfte Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus gelten. Im Kanton Solothurn gelten bereits seit 1. Dezember 2021 ausgeweitete Schutzmassnahmen.

Grundsätzlich wird die Zertifikats- und Maskenpflicht ausgeweitet, die Home-Office-Empfehlung verstärkt sowie die Gültigkeit von Antigen-Schnelltests verkürzt. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie, was dies für Veranstaltungen und Aktivitäten von Religionsgemeinschaften bedeutet.

Religiöse Veranstaltungen

Auf eine Zertifikatspflicht bei religiösen Veranstaltungen und Bestattungsfeiern kann verzichtet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es nehmen maximal 50 Personen teil (Besucherinnen und Besucher sowie Personal);
- die Maskentragpflicht (Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren) und die Abstandsregeln werden eingehalten;
- es besteht ein Schutzkonzept;
- die Kontaktdaten aller anwesenden Personen werden erhoben;
- es werden keine Speisen und Getränke konsumiert.

Bei religiösen Veranstaltungen ab 50 Personen gelten zusätzlich zur Zertifikatspflicht folgende Voraussetzungen:

- Es gilt eine Maskentragpflicht;
- es besteht ein Schutzkonzept;
- Speisen und Getränke werden sitzend eingenommen.

Im Freien gilt bei religiösen Veranstaltungen ab 300 Teilnehmenden eine Zertifikatspflicht.

Die bisher geltenden Kapazitätsbeschränkungen sind aufgehoben worden. Eine Kapazitätsbeschränkung von zwei Drittel der verfügbaren Plätze wird dennoch empfohlen. Es ist erlaubt, religiöse Veranstaltungen mit und ohne Zertifikatspflicht nacheinander in denselben Räumlichkeiten durchzuführen, sofern sich die Gruppen von Teilnehmenden nicht vermischen und die Räumlichkeiten ausreichend gelüftet werden können.

Kulturelle Veranstaltungen und Aktivitäten inkl. Bildungsangebote

Bei Veranstaltungen in Innenräumen gilt ab 16 Jahren eine Zertifikatspflicht sowie eine Maskentragpflicht. Abstands- und Hygieneregeln müssen eingehalten werden, eine wirksame Lüftung muss vorhanden sein.

Wird der Zugang auf geimpfte und genesene Personen beschränkt (2G), kann auf die Maskentragpflicht verzichtet werden. Dieser Entscheid liegt bei den Veranstalterinnen und Veranstaltern.

Gemeinde- und Chorgesang

Der Gemeindegesang ist unter Einhaltung der Maskentragpflicht weiterhin erlaubt.

Der Chorgesang ist weiterhin erlaubt. Wird ohne Masken gesungen, gilt die Zertifikatspflicht und die Aufnahme der Kontaktdaten.

Kinder- und Jugendarbeit unter 16 Jahren

Für Aktivitäten von Organisationen und Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren gilt einzig die Pflicht zur Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzepts.

Konsumation

Die Konsumation von Speisen und Getränken in Innenräumen darf nur unter Einhaltung der Zertifikatspflicht und sitzend erfolgen. Die Masken- und Sitzpflicht gilt nicht, wenn der Zugang auf geimpfte und genesene Personen beschränkt (2G).

Gültigkeit der Testresultate

Die Gültigkeitsdauer eines Antigen-Schnelltests beträgt 24 Stunden ab Probeentnahme. Die Gültigkeitsdauer eines PCR-Tests beträgt 72 Stunden ab Probeentnahme (unverändert).

Boosterimpfung (Auffrischung)

Im Kanton Solothurn können sich ab dem 1. Dezember alle Personen ab 16 Jahren für eine Boosterimpfung anmelden. Die Boosterimpfungen werden auf Anmeldung in den beiden Impfzentren Trimbach und Selzach angeboten. Der Impfschutz kann frühestens sechs Monate nach der vollständigen Impfung durch eine Auffrischung (Booster) erneuert werden.

Die Anmeldung erfolgt online ([Impf-check.ch](https://www.solo.ch/impf-check)) oder telefonisch (032 627 74 11, täglich 8-19 Uhr).

Weitere Informationen rund um das Coronavirus und alle geltenden Massnahme finden Sie auf der Website des Bundesamt für Gesundheit BAG [bag.admin.ch](https://www.bag.admin.ch) oder der kantonalen Website [corona.so.ch](https://www.corona.so.ch).

Die neuen Massnahmen gelten befristet bis am 24. Januar 2022.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen für die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse



Julia Vitelli